

Herrn 1. Bürgermeister Karl RehmHauptstraße 60
86641 Rain**Öffentlicher Antrag 2025.04****Bayerdilling, 19. Oktober 2025****Transparenz schafft Verständnis und stärkt die Demokratie | Feuerwehrbedarfsplanung und am Bedarf orientierte Umsetzung = Erneute Beschlussfassung zur Anzahl der Ausfahrten beim neuen Feuerwehrgerätehaus Rain.****Öffentlicher Antrag gemäß §26 der Geschäftsordnung des Stadtrats Rain**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Rehm,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

im Bereich des Feuerwehrwesens leisten zahlreiche Ehrenamtliche aus dem gesamten Stadtgebiet täglich einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das Feuerwehrwesen ist eine Pflichtaufgabe unserer Gemeinde. Alle Feuerwehren im Stadtgebiet sind gemäß Artikel 1 Abs. 1 BayFwG mit Gerätehäusern, Fahrzeugen, Geräten und Schutzausstattung derart auszurüsten, dass die 10-minütige Hilfsfrist gemäß Nr. 1.1 VollzBekBayFwG im gesamten Stadtgebiet und jederzeit eingehalten werden kann.

Gemäß §26 der Geschäftsordnung des Stadtrats Rain beantrage ich:

- **#1 | Die Veröffentlichung des Feuerwehrbedarfsplans an einer leicht auffindbaren Stelle des Internetauftritts der Stadt Rain (www.rain.de):**
 - in der aktuellsten Fassung
 - in der vollständigen Fassung
 - als abrufbare Datei (z.B. im PDF-Dateiformat)
- **#2 | Information im öffentlichen Teil einer Stadtratssitzung über den Planungsstand zum neuen Feuerwehrhaus Rain**
 - Welche Planungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben und beauftragt?
 - Welche Planungsleistungen sind bereits abgeschlossen?
 - Welche Anzahl an Stellplätzen wird in den Planungen angestrebt/beauftragt?
 - Auf welche Gesamtkosten wird das Feuerwehrgerätehaus aktuell geschätzt?
- **#3 | Stellungnahme der Verwaltung im öffentlichen Teil einer Stadtratssitzung zur möglichen Abweichung der konkreten Planungen beim neuen Feuerwehrgerätehaus Rain:**
 - Welche Anzahl an Stellplätzen wird gemäß Feuerwehrbedarfsplan im neuen Feuerwehrgerätehaus Rain benötigt?
 - Falls eine PLAN-SOLL-Abweichung festgestellt wird:
 - Auf Basis welcher Fakten und aus welchen Beweggründen heraus enthält die Beschlussvorlage vom 28.01.2025 12 Stellplätze?
 - Welche Mehrkosten sind durch die PLAN-SOLL-Abweichung zu erwarten?
- **#4 | Erneute Prüfung des Sachverhalts und erneute Beschlussfassung des Stadtrats Rain über die Anzahl der Ausfahrten beim neuen Feuerwehrgerätehaus Rain.**

Hintergrund: Mit der Beauftragung des **Feuerwehrbedarfsplans** hat der Stadtrat die Weichen für die nachhaltige und professionelle Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens gestellt. Die Ergebnisse wurden im öffentlichen Teil der Stadtratsitzung vom 28.02.2023 in der Version V 1.0 präsentiert. Nach mündlicher und schriftlicher Rückfrage entspricht V1.0 der ersten, einzigen und weiterhin aktuellen Version.

Gemäß V1.0 empfiehlt der Feuerwehrexperte folgenden Maßnahmenplan als Ergebnis der Soll-/Ist-Bilanz (siehe auch S.119):

- Bedarfsgerechte Fahrzeug- und Gerätewaltung
- Interkommunale Abstimmung
- Grundsatz „Mehr Klasse als Masse“
- Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze

Insbesondere zwei Maßnahmen werden dazu führen, dass die 10-minütige Hilfsfrist gemäß Nr. 1.1 VollzBekBayFwG, anders als aktuell, in gut einem Jahr und im gesamten Stadtgebiet eingehalten werden kann:

- Neuer Standort des Rainer Feuerwehrgerätehauses am Schlehenweg (ermöglicht Einhaltung der Hilfsfrist für Staudheim, Geming, Sallach und Oberpeiching).
- Stationierung eines LF10 am Standort in Bayerdilling (ermöglicht Einhaltung der Hilfsfrist für Etting, Wächtering und Wallerdorf)

Die wesentlichen Änderungen im Fahrzeug- und Gerätekonzept sehen dabei für den **Hauptstandort in Rain zukünftig 7 Fahrzeuge vor**, wobei hier bereits ein optionales Waldbrandlöschfahrzeug (TLF-WB) berücksichtigt ist (siehe auch S.120ff.).

Im TOP 2 der Stadtratssitzung vom 28.01.2025 berieten wir öffentlich über den „Neubau Feuerwehrhaus Rain: Überblick über Raumprogramm, Festlegung der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge“. Der Ersteller der Feuerwehrbedarfsplanung war leider nicht anwesend, viel mehr forderte ein Vertreter der Rainer Feuerwehr ein neues rund 60-Meter breites **Gerätehaus mit 12 Ausfahrten** ein (=11 Stellplätzen plus 1 Waschhalleneinfahrt). Er begründete dies mit dem „zukünftigen Bedarf“.

Meine Zustimmung erfolgte damals vorbehaltlich der Tatsache, dass der Feuerwehrbedarfsplan exakt diese Anzahl an Stellplätzen (=11 Stück + Waschhalle) auch einfordere. Nach meinem Kenntnisstand fordert dieser aber weiterhin maximal 7 Stellplätze, ggf. ergänzt um eine Waschhalle.

Vorschlag zur Kostendeckung: Dieser Antrag verursacht keine außerordentlichen Kosten. Vielmehr verursacht ein Neubau, der möglicherweise weit über den erforderlichen Bedarf hinaus geht, unseren Bürgern Mehrkosten in Höhe von 4 bis 5 Millionen EUR, was rund 400 bis 500 EUR je Einwohner entspräche. Die laufenden Kosten des Gebäudeunterhalts sowie der nicht erforderlichen Alt-Fahrzeuge sind hier nicht einberechnet. Daher entfällt ein Vorschlag zur Kostendeckung gemäß §26 Abs.1 Satz 3 GO Stadtrat Rain.

Dieser Antrag wird öffentlich gestellt.

Mit freundlichem Gruß,

*Martin Strobl
Stadtrat Rain*